



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BÜRGERVERSAMMLUNG LEERSTETTEN, HARM, FURTH

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 20.10.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Schwanstetten

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Schriftführer/in

Jakob, Elke

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

**3 Mitglieder des Marktgemeinderates
27 Bürgerinnen und Bürger**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des ersten Bürgermeisters
- 2 Anfragen und Anträge der Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:30 Uhr die Bürgerversammlung Leerstetten, Harm, Furth. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht des ersten Bürgermeisters

TOP 2 Anfragen und Anträge der Bürgerinnen und Bürger

Herr K. hat wegen der Maßnahme Staubfreimachung der Straßen in und nach Furth zweimal im Bauamt um Rückruf gebeten. Leider ist dieser bis heute nicht erfolgt. Er wollte wissen, weshalb seine Straße (Unterer Lohweg) hier ausgenommen wurde. Zwischenzeitlich ist die Maßnahme abgeschlossen, ohne eine Antwort erhalten zu haben, das ist ärgerlich.

BGM Pfann bedauert den fehlenden Rückruf und wird sich im Bauamt erkundigen.

Er weist darauf hin, dass am betreffendem Weg Anwesen anliegen, deren Oberflächenentwässerung irrtümlich an den Schmutzkanal angeschlossen wurden. Es ist mit den Betroffenen zu klären, wie der nicht korrekte Anschluss behoben werden kann.

Herr Z. spricht den Berg in Penzendorf an. Hier wurden die Kanaldeckel durch die Stadt Schwabach dem Straßenniveau angepasst. Für Schwanstetten bemängelt er eine Vielzahl von tiefliegenden Kanaldeckeln und bittet um Überprüfung, ob hier nicht entsprechende Abhilfe geschaffen werden kann.

Ein weiteres Anliegen ist ihm die Fahrbahnüberquerung für Radfahrer von der Brunnenstraße über die RH1 zum Radweg. Er findet, dass hier eine Verbesserung erforderlich wäre.

BGM Pfann wird den Hinweis wegen der Kanaldeckel an den Bauhofleiter Herrn Grüttner weitergeben. Zum Thema gefahrlose Fahrbahnüberquerung verweist er auf die vorhandene Überquerungshilfe, der Verkehrsinsel an der Hauptstraße RH 1.

Herr Z. würde sich eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h im gesamten Ortsgebiet Schwanstetten wünschen, er findet, das wäre inzwischen zeitgemäß.

BGM Pfann erläutert, dass von der CSU-Fraktion in der Vergangenheit hierzu bereits ein Antrag gestellt wurde. Eine generelle Begrenzung auf 30 Km/h im gesamten Gemeindegebiet ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Geschäftsleiter Städler verweist auf die Straßenverkehrsordnung. Solange dort die generelle Richtgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften bei 50 Km/h liegt, kann rechtlich keine grundsätzliche Reduzierung auf 30 Km/h erfolgen. Bei den Ortsdurchgangsstraßen handelt es sich um Kreisstraßen. Diese dienen zum Transport gewisser Verkehrsmengen. Die Zuständigkeit, auch für die Beschilderung, liegt beim Landkreis. Geschwindigkeitsreduzierungen können nur in Gefahrenbereichen (z.B. Schulen, Kindergärten, Altenheimen usw.) angeordnet werden.

Herr G. spricht, bezogen auf den Vortrag des BGM, das Thema Straßensanierung an. Er weist hier auf schadhafte Randsteine in der Carl-Dürr-Straße hin. Diese wären in einem sehr schlechten Zustand und er fragt an, ob diese nicht ausgetauscht werden könnten.

BGM Pfann teilt mit, dass der Zustand der Fahrbahnen im Gemeindegebiet über eine Klassifizierung durch den Bauhof aufgenommen und nach Schadenskategorien abgearbeitet wird. Er sagt Herrn G. zu, dass sich der Bauhofleiter Herr Grüttner zwecks Ortsbegehung bei ihm melden wird.

Herr M. spricht die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h in der Allersberger Straße an. Hier funktioniere die Umsetzung seiner Meinung nach gut.

BGM Pfann erläutert hierzu, dass dort die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h aufgrund des sehr schlechten Fahrbahnuntergrundes notwendig war. Hier war mehrfach eine Sanierung der Straße durch den Landkreis erforderlich, da sich wegen Fließsand und einem hohen Grundwasserstand immer wieder Absenkungen ergeben haben. Die Umsetzung erfolgte in einem Spezialverfahren um eine offene Bauweise, welche eine Gefahr für die umliegenden Gebäude dargestellt hätte, zu vermeiden. Mit der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h ist auch eine Begrenzung auf 7,5 T für den Schwerlastverkehr verbunden.

Herr H. betont, dass es in Leerstetten im gesamten Altortbereich keinen einzigen öffentlichen Spielplatz gibt. Für junge Familien in Schwanstetten sollte dieser Bereich in Bezug auf Spielplätze attraktiver gestaltet werden.

BGM Pfann berichtet hierzu, dass dieses Thema bereits in der Verwaltung bearbeitet wird. Ursprünglich war im Bereich des Gartenabfall-Containerstandortes am Wasserturm ein Spielplatz geplant. Hier wird die Fläche nun aber evtl. für die Erweiterung des Entsorgungsstandortes benötigt. Eine weitere Möglichkeit sieht man auf der östlichen Erweiterungsfläche des Baugebiets „An den Drei Linden“. Hier steht jedoch noch der Grunderwerb an.

Abschließend dankt Bgm. Robert Pfann allen ehrenamtlich Tätigen, die sich in Kirchen, Vereinen, Verbänden, im SeniorenBeirat, in der Seniorenhilfe/Nachbarschaftshilfe, im JugendBeirat und im Helferkreis Asyl für ihre Organisationen, vor allem für ihre Mitmenschen auf vielfältige Weise engagieren. Besondere Anerkennung spricht er den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Leerstetten und Schwand für ihren verantwortungsvollen Dienst zum Schutz und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde aus. Das breite ehrenamtliche Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil für das Gemeinwohl und trägt maßgeblich dazu bei, dass unser Schwanstetten liebens- und lebenswert ist.

Mit Dank für die konstruktiven Redebeiträge schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:55 Uhr die öffentliche Bürgerversammlung Leerstetten, Furth und Harm.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:55 Uhr die öffentliche Bürgerversammlung Leerstetten, Harm, Furth.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Elke Jakob
Schriftführer/in